

7.09.2010

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG

## Nach Urteil im Skater-Prozess Berufung noch offen

### Kritik an Bewährungsstrafe für Unfallfahrer hält an

Staatsanwaltschaft und Nebenklage prüfen, ob sie Berufung gegen das Urteil im Zusammenhang mit dem Tod eines 14 Jahre alten Schülers im Dezember 2009 einlegen. Wie berichtet, hatte am Freitag ein Amtsrichter den Autofahrer, der nach der Kollision den schwerverletzten Skateboardfahrer hatte liegen lassen, wegen Unfallflucht zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr auf Bewährung verurteilt.

Wie das Gericht feststellte, war nicht mehr zu klären, ob der Angeklagte den Zusammenstoß hätte vermeiden können. Fest steht aber, dass der 26 Jahre alte Serkan K. kurz ausgestiegen war und nach dem Schüler gesehen hatte, dann aber weiterfuhr, ohne Hilfe zu holen. K. stellte sich erst einige Tage später auf Anraten seines Anwalts der Polizei. Er ist wegen Raubüberfällen vorbestraft und stand zum Zeitpunkt des Unfalls noch unter Bewährung.

Zuhörer, darunter Familienangehörige und Freunde des Opfers, äußerten am Freitag während der Urteilsverkündung lautstark Unmut darüber, dass das Gericht Serkan K. abermals die Chance zur Bewährung gab; die Kritik hielt auch in den vergangenen Tagen an. Der Richter war zu dem Ergebnis gekommen, der Angeklagte werde sich schon die Verurteilung zur Warnung dienen lassen „und auch ohne den Strafvollzug keine Straftaten mehr begehen“, wie es im Gesetz heißt. Die Kritik macht sich vor allem an einer solchen Sozialprognose fest.

Aus Sicht der Staatsanwaltschaft, die ein Jahr und acht Monate Freiheitsentzug ohne Bewährung beantragt hatte, und erst recht nach Meinung von Rechtsanwalt Hans-Jürgen Kost-Stenger, der die Eltern des Jungen als Nebenkläger vertritt, stellt sich nun allerdings auch die Frage, ob der Versuch, in der Berufung ein strengeres Urteil zu erreichen, im Sinne der Angehörigen sei: Sie würden durch ein solches Verfahren abermals stark belastet.

Wie selten in einem Strafprozess hat der Angeklagte von dem Grundsatz profitiert, dass im Zweifel zu seinen Gunsten zu entscheiden sei. In der nächsten Instanz wird sich dies kaum anders darstellen. Eine Anklage wegen fahrlässiger Tötung schied aus, weil mangels Zeugen und auch nicht durch den Gutachter zu ermitteln war, dass Serkan K. an jenem

Abend auf der Sternbrücke in Rödelheim zu riskant gefahren sei. Der Tatbestand der unterlassenen Hilfeleistung war nicht erfüllt, weil der Angeklagte damit rechnen durfte, Passanten oder andere Autofahrer würden sich um den Verletzten kümmern.

Der Amtsrichter entschied sich für eine Bewährungsstrafe wegen der allein nachzuweisenden Unfallflucht, weil es nicht darum gegangen sei, eine „heimliche Sanktion“ zu verhängen, wie er formulierte. Seine Vorbehalte hängen wohl auch mit der Entstehungsgeschichte dieser von vielen Strafruristen als verunglückt angesehenen Norm zusammen. Dient doch das Gebot, am Unfallort zu bleiben, vor allem dazu, solche Vorfälle mit Blick auf zivilrechtliche Auseinandersetzungen aufzuklären.

Gleichwohl bietet der Strafrahmen für Unfallflucht von Geldstrafe bis zu drei Jahren Gefängnis durchaus die Möglichkeit, erheblich zu differenzieren. Anwalt Kost-Stenger ist im Gegensatz zum Gericht der Meinung, es sei kaum ein schwererer Fall denkbar, als wenn man ein schwerverletztes Kind einfach auf der Straße liegen lasse.

Ähnlich argumentiert der Geschäftsführer des städtischen Präventionsrats, Frank Goldberg. Er finde es „problematisch, dem Angeklagten eine positive Sozialprognose zu stellen“, sagt der Jurist. Schließlich habe er noch Bewährung gehabt, als er den Jungen angefahren habe, und die Vorstrafen hätten gezeigt, dass er „eine Menge kriminelle Energie“ habe. „Der Mann war kein Ersttäter und hat keine Reue gezeigt. Im Gegenteil: Er wollte die Tat vertuschen. Das deutet nicht auf eine positive Sozialprognose hin.“

Der Landesvorsitzende des Weißen Rings, Horst Cerny, sagt, das Urteil sei vor allem für die Hinterbliebenen nicht nachvollziehbar. Der Weiße Ring betreue zwar keine Unfallopfer, aber Cerny weiß aus seiner Erfahrung als Polizist, wie ungerecht das Urteil von der Familie empfunden werden muss. „Unfälle können jedem passieren, und auch Fahrerflucht aus Panik kommt vor“, sagt er. „Aber nach einem Unfall erst noch einen Blick auf das sterbende Kind zu werfen und dann einfach weiterzufahren, das übersteigt jede Vorstellungskraft.“

hs./isk.